



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Stefan Engel

GZ: (OB) 6 61.3

Datum: 25. NOV 2020

Entwicklung Fritz-Foerster-Platz
AF0920/20

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Für den Fritz-Foerster-Platz in der Südvorstadt ist von Seiten des Stadtplanungsamtes eine städtebauliche Studie geplant, um Möglichkeiten einer Aufwertung dieses zentralen Platzes aufzuzeigen. Bereits vor dieser Untersuchung wurde die Stadtgesellschaft in einem dreistufigen Beteiligungsprojekt zwischen Juni bis September 2020 einbezogen.“

Um einen Überblick zum weiteren Vorgehen sowie eine zeitliche Einordnung zu erhalten, möchte ich Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

- 1. Ziel der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu diesem markanten Stadtraum war die Gewinnung von Gestaltungs- und Nutzungsanforderungen aus der Öffentlichkeit. Sind weitere Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Untersuchung geplant? Wenn ja, für welchen Planungszeitraum ist damit zu rechnen?“**

Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage der aus dem Beteiligungskonzept gewonnenen Erkenntnisse im Jahr 2021 eine städtebauliche Studie zu beauftragen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist auch im weiteren Verfahren vorgesehen, ein Konzept und ein zeitlicher Ablauf dazu werden noch erstellt.

- 2. „Der Fritz-Foerster-Platz bildet das Tor zum Hauptcampus der TU Dresden.**

- a) In welchem Umfang soll die TU Dresden in die städtebauliche Studie eingebunden werden?“**

Die Fakultät Architektur der TU Dresden ist als Projektpartner für das Beteiligungsprojekt bereits intensiv in die Vorbereitung der städtebaulichen Untersuchung eingebunden. Es ist eine Abstimmung der Aufgabenstellung für die Beauftragung der städtebaulichen Studie mit der TU Dresden vorgesehen. Im Rahmen der Erarbeitung der Studie ist ein weiterer Austausch mit der TU Dresden vorgesehen.

- b) „Ist bereits abzusehen, wann die Aufgabenstellung für die anschließende städtebauliche Studie zur Entwicklung des Fritz-Foerster-Platzes vorliegt und wann diese in Auftrag gegeben wird?“**

Bis Ende des Jahres 2020 soll die Aufgabenstellung von der TU Dresden, Wissensarchitektur, an das Stadtplanungsamt als Grundlage für die anschließende städtebauliche Studie übergeben werden. Die Beauftragung eines Planungsbüros für die städtebauliche Studie ist abhängig von der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel. Derzeit vorgesehen ist die Beauftragung eines Planungsbüros im Jahr 2021.

- c) „Wann ist mit Ergebnissen der städtebaulichen Studie zu rechnen?“**

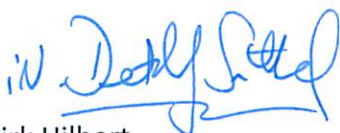
In Abhängigkeit von der Beauftragung ist bis zum Jahresende 2021 mit dem Abschluss der Studie zu rechnen.

- 3. „Wie und in welchem Zeitraum sollen der Stadtrat sowie der Stadtbezirksbeirat Plauen in die Untersuchungen und anschließenden Planungen eingebunden werden?“**

Ein Konzept für die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Einbeziehung der Gremien während der Erarbeitung der Studie wird noch erstellt.

Die Ergebnisse der städtebaulichen Studie werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie dem Stadtbezirksbeirat Plauen im Rahmen einer Gremiensitzung vorgestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister